



Abteilung 6

An alle
Leiter:innen von
Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen,
Kinderhäusern und Heilpädagogischen
Kindergärten in der Steiermark

per Mail

→ Bildung und Gesellschaft

Referat Kinderbildung und - betreuung

Bearb.: Katinka Pirstl, MA
Tel.: +43 (316) 877-2186
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-2208/2019-30

Graz, am 11.04.2025

Ggst.: Erhebung des Sprachförderbedarfs im Beobachtungszeitraum
Frühjahr 2025

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter!

Auch in diesem Jahr steht im Frühjahr die Erhebung des Sprachstandes der Ihnen anvertrauten Kinder mittels BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT bevor.

In Folge finden Sie alle wichtigen Informationen zur Beobachtung und Rückmeldung für den Beobachtungszeitraum Frühjahr 2025. Beachten Sie auch die ergänzenden Dokumente „Erläuterungen zur Sprachstanderhebung 2025“, „FAQ FJ2025“ sowie die Liste „Kontaktdaten Fachberatung 2025“ im Anhang.

1. Beobachtungsbögen und Beobachtungszeitraum

Die Beobachtungsbögen wurden postalisch übermittelt.

Der Beobachtungszeitraum findet im Mai 2025 statt. Der Rückmeldebogen ist bis spätestens **30. Mai 2025** digital per E-Mail an die zuständige **Bildungsregion** der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ (Kontaktliste im Anhang) zu übermitteln.

2. Zielgruppe der Beobachtung

Es werden alle **zum Stichtag 15. Mai 2025** in den Gruppen **laut KIN-WEB gemeldete** Kinder eingetragen. Folgende Kinder werden auch beobachtet:

- Alle Kinder im drittletzten Kindergartenjahr (02.09.2020 - 01.09.2021)
- Alle Kinder im vorletzten (02.09.2019 - 01.09.2020) und letzten Kindergartenjahr (02.09.2018 - 01.09.2019), **bei denen noch keine Sprachstandfeststellung** in der Einrichtung durchgeführt wurde.
- Kinder, bei denen in den Beobachtungszeiträumen Frühjahr bzw. Herbst 2024 **Sprachförderbedarf** festgestellt wurde.

- Alle Kinder mit einem **Bescheid laut stBHG**, die entweder noch nicht beobachtet wurden oder im Frühjahr bzw. Herbst 2024 einen Sprachförderbedarf aufgewiesen haben.

Ausnahmen zu den Zielgruppen entnehmen Sie dem ergänzenden Dokument „**Erläuterungen zur Sprachstanderhebung 2025**“.

3. Rückmeldebogen

Es ist ausschließlich die aktuelle Version auf der [Homepage](#) bzw. auf der [Moodle-Plattform](#) zu verwenden.

Detailliertere Informationen zur Durchführung der Beobachtung sowie zur Rückmeldung der Beobachtungsergebnisse finden Sie in den „Erläuterungen zur Sprachstanderhebung 2025“.

4. Einschulungsveranstaltungen

Einschulungen in die Arbeit mit den Beobachtungsinstrumenten BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT finden online und in Präsenz in jeder Bildungsregion statt. Termine und weitere Infos finden Sie auf der [Homepage](#) oder auf der [Moodle-Plattform](#).

5. BESK-Fresh-Up-Veranstaltungen

Die Fresh-Up Veranstaltungen beinhalten eine Wiederholung der Abläufe rund um die Beobachtung und Rückmeldung sowie einen Überblick über die aktuelle Rückmeldung. Termine und weitere Infos finden Sie auf der [Homepage](#) oder auf der [Moodle-Plattform](#).

6. Arbeitsunterlagen

Alle Informationen und notwendigen Unterlagen (Beobachtungsbögen, Anleitungen, Rückmeldebögen, u.v.m.) finden Sie auf der [Homepage](#) oder auf der [Moodle-Plattform](#).

Die **Erhebung und Rückmeldung der Daten** stellt die Grundlage für die Ermittlung der **Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen eines Calls „Frühe Sprachförderung“** dar. Sollten die Daten der Erhebung nicht zum genannten Stichtag 30.05.2025 eingelangt sein, kann die jeweilige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nicht für weitere Förderungsverfahren berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen kann **auf begründeten Antrag** eine Fristverlängerung bis spätestens 05. Juni 2025 eingeräumt werden. Die Daten sind jedoch auf jeden Fall zu übermitteln. **Die Anzahl der Kinder, für die Förderung beantragt werden kann, wird anhand der Rückmeldung errechnet.**

Dieses Schreiben ergeht zur Information an alle Erhalter:innen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)